

ANTIKE SCHAUSPIELERTEXTE 1)

Wir lesen bei Plutarch Vit. X Orat. 841 F:

„Λυκοῦργος νόμον εἰσήνεγκε χαλκᾶς εἰκόνας ἀναθεῖναι τῶν ποιητῶν Αἰσχύλου Σοφοκλέους Εὐριπίδου καὶ τὰς τραγωιδίας αὐτῶν ἐν κοινῶι γραψαμένους φυλάττειν καὶ τὸν τῆς πόλεως γραμματέα παραναγιγνώσκειν τοῖς ὑποκρινομένοις· οὐκ ἐξεῖναι γὰρ <ἄλλως> αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι”.

Der Stadtarchivar sollte zusammen mit dem Schauspieler einen Text durchnehmen, damit festgestellt würde, was der Mann auf der Bühne sagen dürfte, um jede Abweichung vom offiziellen Exemplar auszuschliessen. Denn nur den genehmigten Text vorzutragen war erlaubt.

Solange die Dichter selbst — und das war stets bei ihren Lebzeiten der Fall — die Einstudierung des Stückes überwachten, konnte kaum etwas vom Schauspieler geändert oder hineingeschwärzt werden, das dem Autor nicht gefiel. Auch besorgte der Autor selber die schriftliche Ausgabe der Dramata, beherrschte also persönlich oder durch Vermittlung eines Sohnes oder Freundes seinen literarischen Nachlass. Als aber im vierten und in folgenden Jahrhunderten die klassischen Werke des goldenen Zeitalters wieder auf die Bühne gebracht wurden, kein Autorrechte eingreifen konnte, als Fremde nach freiem Willen die Leitung übernahmen, konnte Modifizierung des Ueberlieferten kaum ausbleiben. So wurde der Text jeweiligen Bedürfnissen angepasst; pathetische Histrionen, die um den Beifall des Publikums rangen, konnten solche Aenderungen anbringen, dass sie die Gelegenheit bekämen, ihre Talente von der Masse bewundern zu lassen.

1) W. Shakespeare Prosody and Text by B. A. P. v. Dam M. D. S. 309: „It is asserted, and we have no reason to disbelieve the assertion, that Shakespeare's plays were too long to be performed entire. Hence abridged versions had to be made, so called stagecopies, which were used when the plays were put on the stage.” S. 315: „correctors did not scruple to make interpolations in the text if they thought fit to do so, a fact which is directly proved by the occurrence of additional matter in pure reprints”.